



STRAFRECHT II & KRIMINOLOGIE bzw. STRAFRECHT II & STRAFRECHT III TEIL STPO

23. JUNI 2021

8:00 Uhr – 11:00 Uhr

Allgemeine Hinweise

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgaben. Die Prüfung umfasst 2 Aufgaben mit jeweils 3 Teilaufgaben.
- Schreiben Sie Ihre Antworten direkt ins Dokument «Antwort_Modulname_xxxxxxx» und speichern Sie dieses mit Ihrer Matrikel-Nr. versehen lokal auf Ihrem Rechner ab.
- Schreiben Sie Ihre Matrikel-Nr. und Prüfungslaufnummer auf Seite 2 in die Kopfzeile.
- **Für die Abgabe (Upload) speichern Sie das Dokument versehen mit Ihrer Matrikel-Nr. gemäss Beispiel als PDF und laden Sie es hoch.**
Beispiel: Antwort_WPP Strafrecht_StPO_17301002.pdf
- Sie sind selbst dafür verantwortlich, die Prüfung rechtzeitig hochzuladen. Sie werden nicht darauf aufmerksam gemacht.

Hinweise zur Bewertung

Der Prüfungsteil Strafprozessrecht ist Teil der Gesamtprüfung Strafrecht II & Kriminologie bzw. der Gesamtprüfung Strafrecht II & Strafrecht III. Die Dauer der Gesamtprüfung beträgt: 180 Minuten

Dem Strafprozessrechtsteil kommt 1/3 des Gewichts der Gesamtprüfung zu.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg

Teil Strafprozessrecht

Gesamt: 30 Punkte (28 Punkte + 2 Punkte Formales)

Aufgabe 1

Pirmin ist 28-jährig und arbeitet seit acht Jahren als Flight Attendant bei der Swiss. Er wird am 7. Juni um 19:00 Uhr aufgrund von Hinweisen aus geheimen Überwachungsmaßnahmen nach einer Verfolgungsjagd mit der Polizei festgenommen. Gleichzeitig mit Pirmin wird der vermutliche Mittäter Alois festgenommen. In den folgenden Befragungen schweigen Pirmin und Alois. Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen qualifizierten Raub i.S.v. Art. 140 Ziff. 2 StGB in einer Bank am Paradeplatz vor und beantragt am 10. Juni um 8:00 Uhr Untersuchungshaft bei der zuständigen Behörde. Diese entscheidet am 11. Juni um 10:00 Uhr.

- 1) Welche Behörde ist vorliegend für die Anordnung der Untersuchungshaft von Pirmin zuständig? **(2 Punkte)**
- 2) Wie wird diese vorliegend in Bezug auf Pirmin entscheiden? Begründen Sie den Entscheid. **(6 Punkte)**

Der Entwurf des Bundesrates für eine Revision der Strafprozessordnung sieht ein ausdrückliches Beschwerderecht der Staatsanwaltschaft gegen Haftentscheide des Zwangsmassnahmengerichts vor.

- 3) Wie beurteilen Sie den Vorschlag des Bundesrates? Argumentieren Sie! **(6 Punkte)**

Aufgabe 2

Der 21-jährige Giulio wird bei einem Diebstahl einer teuren Brillanthalskette in einem noblen Schmuckgeschäft in der Bahnhofstrasse auf frischer Tat ertappt. Bei seiner Festnahme wird er für ihn verständlich über seine Rechte aufgeklärt. Giulio ist aus Lugano und spricht hauptsächlich italienisch, versteht aber auch deutsch. Momentan hat Giulio eine Lehrstelle als Maler und ist im dritten Lehrjahr. Er hat einen Monatslohn von CHF 800.-. Vermögen hat er keines.

- 1) Prüfen Sie, ob ein Fall notwendiger Verteidigung vorliegt. **(4 Punkte)**
- 2) Unabhängig von Ihrer Antwort auf Frage 1: Prüfen Sie, ob die Voraussetzungen für eine amtliche Verteidigung nach Art. 132 Abs. 1 lit. b StPO erfüllt sind. **(5 Punkte)**

Nehmen Sie an, die Staatsanwaltschaft habe eine amtliche Verteidigung angeordnet und bestellt. Giulio ist mit seiner Verteidigung aber nicht zufrieden. Diese weigere sich, seine Strategie auszuführen. Zudem glaubt er, seine Verteidigung halte ihn für schuldig und würde sich daher nicht genügend für ihn einsetzen. Schliesslich habe ihm seine Verteidigung auch geraten, ein Geständnis im Hinblick auf ein abgekürztes Verfahren abzulegen, sofern er die Tat tatsächlich begangen habe. Giulio stellt einen Antrag auf Wechsel der Verteidigung an die Staatsanwaltschaft.

- 3) Wie wird die Oberstaatsanwaltschaft, Büro für amtliche Mandate über Giulios Antrag entscheiden? Begründen Sie den Entscheid. **(5 Punkte)**